

"Mehr ist da kaum drin"

Der Jurist und Polizeiexperte Sascha Braun hält nichts von einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts



Sascha Braun ist Waffenrechtsexperte der Gewerkschaft der Polizei. Mit ihm sprach Markus Schünemann über die Entwaffnung der Bundesrepublik, die Sicherheit an Schulen und die überforderte Polizei.

Sascha Braun.

***MAZ:** Herr Braun, es soll in Privathand rund zehn Millionen legale Waffen in Deutschland geben. Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer?*

Sascha Braun: Die Zahl 10 Millionen beim legalen Waffenbesitz ist mir auch bekannt. Der illegale Waffenbesitz ist aber schwer zu schätzen. Es gibt Menschen, die sagen, es seien 20 Millionen illegale Waffen in Deutschland vorhanden. Im Ergebnis ist es müßig zu schätzen, denn in einem sind wir uns alle einig, es gibt offenkundig sehr viel mehr illegale als legale Waffen.

In diesem Jahr soll nach EU-Beschluss die Zentraldatei zur Erfassung von Schusswaffen in Deutschland stehen – ein Schritt nach vorn?

Braun: Das finden wir vollkommen richtig. Wir fordern seit langem das Nationale Waffenregister. Aber auch dieses Waffenregister wird nur das Hellfeld, die legalen Waffen, abbilden. Das Dunkelfeld wird man immer nur sehr schwierig erfassen können.

Kritiker sagen, die Verschärfung des Waffenrechts 2009 werde Amokläufe und Schulmassaker nicht verhindern können, weil die Möglichkeit an Waffen zu gelangen, nicht wirklich erschwert wird.

Braun: Wir als Gewerkschaft der Polizei stellen uns folgende Frage: Sind Gesetze tatsächlich in der Lage, eine bestimmte Straftat, insbesondere eine herausragende Einzelstraftat, wie einen Amoklauf zu verhindern? Jeder Amoklauf zeigt, dass es nicht gelungen ist, durch eine gesetzliche Normierung diese Straftat zu verhindern.

Heißt das, dass Gesetze in diesem Fall wirkungslos sind?

Braun: Nein, aber das Waffenrecht des Bundesgesetzgebers ist so detailliert und so einschränkend, dass wir sagen: Mehr ist da kaum drin. Es ist von der Bedürfnisprüfung, über

die Aufbewahrung, bis hin zu technischen Details von Schusswaffen eine derartige Regelungsdichte vorhanden, die auch im internationalen Vergleich deutlich macht, dass wir es in der Bundesrepublik sehr genau genommen haben. Es wäre vermessen zu behaupten, man müsse im Waffenrecht nur noch an dieser oder jener Schraube drehen und dann könne man das Problem von Amokläufen lösen.

Jugendliche dürfen nun erst ab 18 Jahren mit großkalibrigen Waffen schießen. Robert Steinhäuser war 19, als er tötete. Zudem sind kleinkalibrige Waffen kaum weniger tödlich, wie die Schulmassaker in Finnland 2007 und 2008 gezeigt haben. Ist die Novelle 2009 nicht das Eingeständnis: Wir tun was, aber wir wissen, dass es damit nicht getan ist?

Braun: Sie sprechen einen richtigen Punkt an, nämlich die Frage nach der Entwaffnung der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich wird diese Grundsatzfrage immer wieder zu diskutieren sein, und zwar in den Medien, mit den Interessenverbänden und vor allem im Parlament, denn der Gesetzgeber hat abschließend darüber zu entscheiden. Würde eine Entscheidung im Deutschen Bundestag für ein Verbot des privaten Waffenbesitzes getroffen werden, wäre sie auch umzusetzen. Die Frage ist also, ob man das will.

Offenbar nicht.

Braun: Der Schießsport, die Jagd und der damit verbundene private legale Waffenbesitz werden bisher mehrheitlich akzeptiert. Wenn sich diese Verhältnisse ändern und ein Gesetz den privaten Waffenbesitz verböte, dann würde die Polizei als Waffenbehörde das selbstverständlich auch umsetzen.

Der Bund der Kriminalbeamten hat deutlich dafür plädiert, Waffen aus Privatbesitz zu verbannen. Sportschützen könnten ausschließlich mit Druckluft schießen. Sie ziehen sich als Gewerkschaft darauf zurück, zu sagen, es müsse eine gesellschaftliche Debatte geben. Reicht das?

Braun: Wir sind nicht der Auffassung, dass es zurzeit zwingend notwendig ist, den privaten Waffenbesitz zu verbieten. Das liegt im Wesentlichen daran, dass nach unseren Informationen bei den meisten mit einer Schusswaffe begangenen Straftaten illegale Waffen verwendet werden. Ich weise aber ausdrücklich auf die Ausnahme Amokläufe hin, denn hier wurden bisher legale Waffen eingesetzt. Die Debatte um die private Bewaffnung verdeckt leider das tatsächliche kriminalistische Problem, nämlich den illegalen Waffenbesitz.

Es gibt klare Vorschriften, wie die legalen Waffen aufzubewahren sind. Nach dem Schulmassaker in Winnenden, wo die Tatwaffe im Kleiderschrank lag, soll die sachgemäße Verwahrung verstärkt kontrolliert werden. Es gibt Beispiele aus Hessen, wonach ein Sachbearbeiter 10 000 Waffen kontrollieren müsste. Dafür braucht er Jahre.

Braun: Das ist richtig. Es ist sehr schwierig, bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen diese Kontrollen umzusetzen. Deshalb fordern wir von der Politik auch mehr Personal. Die Polizei hat in den letzten Jahren mehr Aufgaben bekommen, aber es sind deutschlandweit über 10 000 Stellen abgebaut worden. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen die Möglichkeit haben, ihre waffenbehördlichen Aufgaben auch wahrzunehmen.

Dann ist die verschärfte Waffenkontrolle ein Placebo...

Braun: Wir wissen, dass es oft viel zu lange dauert, bis ein Waffenbesitzer einer unangemeldeten Prüfung unterzogen wird. Da der einzelne Waffenbesitzer aber jederzeit mit einer Prüfung rechnen muss, entfaltet diese Maßnahme sicher ihre Wirkung. Auch Steuerprüfungen kommen unangemeldet und es ist nicht ratsam, auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu vertrauen.

Der gesellschaftliche Diskurs wird wesentlich bestimmt von der Lobby der Sportschützen und Jäger und auch der Waffenhersteller und -händler mit Umsätzen in dreistelliger Millionenhöhe. Laut der Organisation „Forum Waffenrecht“ machen bis zu sechs Millionen Wahlberechtigte ihre Wahlentscheidung auch von Beschränkungen des Waffenrechtes abhängig. Das sind zehn Prozent der Wahlberechtigten. Knicken die Politiker vor dieser Macht ein?

Braun: Das kann ich weder dementieren noch bestätigen. Die Sportschützen, die ich kennengelernt habe, sind ausgewogene Menschen, die sich ihrer Verantwortung im Umgang mit der Schusswaffen bewusst sind. Es wäre auch ein völliger Irrglaube anzunehmen, Sportschützen seien Waffennarren, die aus Spaß eine Patrone nach der anderen verballern und Waffen horten. Der Schießsport ist ein ernstzunehmender Sport. Und wenn diese Menschen sich zusammenschließen und sagen, wir treten für unseren Sport ein, dann ist das zu akzeptieren. Lobbyverbände sind im Grundsatz in Ordnung. Das ist das eine...

Und das andere...?

Braun: Das andere ist die transparente Diskussion der Argumente, seien sie von Lobbyverbänden vorgetragen oder von Organisationen, die sich gegen den privaten Waffenbesitz richten. Und am Ende dieses Diskurses gibt es eine Entscheidung. Und die ist gegenwärtig so, dass die Politik sagt, wir belassen es dabei.

England ist einen anderen Weg gegangen. Nach einem Schulmassaker in Dunblane 1996 sind Handfeuerwaffen in Privatbesitz verboten worden. Seither hat es keinen tödlichen Amoklauf an einer Schule gegeben. Ist das nicht ein schlagendes Argument?

Braun: Nein, überzeugend finde ich das nicht. Es ist ein induktiver Schluss. Dass es keinen weiteren Amoklauf gegeben hat, beweist nicht, dass dies mit dem Verbot von legalen Waffen verbunden ist.

Die Gegner des Waffenverbotes argumentieren, eine zentrale Aufbewahrung, etwa in Schützenheimen, sei ebenfalls gefährlich, weil potenziellen Einbrechern so gleich ein ganzes Arsenal in die Hände fiele. Ist das nicht überzeichnet?

Braun: Nein, das sehen wir ganz genauso, allerdings aus einer anderen Blickwinkel. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es in der Vergangenheit für kriminelle Organisationen interessant war, z.B. in Bundeswehrdepots einzubrechen, um dort Waffen zu stehlen – denken Sie an die RAF. Wir sehen eine konkrete Gefahr, die davon ausgeht, in hunderten Schützenheimen Waffen und Munition zu lagern. Solche Depots würden ja auch nicht mit Wachpersonal rund um die Uhr gesichert, sondern lediglich baulich-technisch. Wir halten es für brandgefährlich, viele Schusswaffen an einem Ort zu konzentrieren.

An den Schulen wird nach Gewalttaten immer wieder der Ruf laut, die Sicherheit zu erhöhen. Aktuell werden Berliner Schulen nach zwei Vergewaltigungen mit speziellen Sicherheitstoren

zu „Festungen“ ausgebaut. In anderen Fällen gibt es private Sicherheitsdienste, die patrouillieren. Was ist Ihre Meinung dazu?

Braun: Einerseits muss man die Angst von Lehrern, Eltern und Schülern ernst nehmen. Es ist vollkommen richtig, dass sich eine Schule die Frage stellt: Wie können wir verhindern, dass jemand unerlaubt eindringt? Und wenn darauf technisch reagiert wird, dann führt das zu einem Mehr an Sicherheit, das ist völlig in Ordnung.

Und andererseits?

Braun: Man darf sich nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Es ist für uns eine unerträgliche Vorstellung, wenn alle Schulen nun ihre Sicherheitslage so bewerten würden, dass sie einen privaten Sicherheitsdienst einrichten wollten. Wir halten einen solchen Weg für überzogen. Es kommen Straftaten vor, und jede ist eine zu viel, aber es ist der falsche Weg, zu glauben, sich permanent schützen zu müssen.

Wie bewerten Sie die Sicherheit an deutschen Schulen?

Braun: Es gab vor zehn Jahren eine Entwicklung zu mehr Gewalt an Schulen. Wir haben darauf mit unseren Möglichkeiten der Prävention und der Aufklärung reagiert. Und auch die politisch und pädagogisch Verantwortlichen haben sich dem Problem gestellt. Da ist viel Gutes entwickelt worden.

Mit welchem Ergebnis?

Braun: Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Die Gewalt an Schulen geht zurück. Man kann daran erkennen, dass mit Zivilcourage Gewalt zurückgedrängt werden kann, ohne dass man zum Beispiel einen Sicherheitsdienst braucht. Wir setzen auf Prävention und, wenn es im Einzelfall sein muss, auch auf Repression. Das halten wir für einen nachweisbar richtigen Weg.

Aktuell werden alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg mit einem Alarmsystem ausgerüstet, das die Polizei und das Kultusministerium im Fall von Amoklagen informieren soll.

Braun: Es ist wichtig, dass sich eine Schule mit Amoklagen auseinandersetzt und sich dafür auch mit der örtlichen Polizei berät. Es gibt mittlerweile Ablaufpläne für den Umgang mit Amoklagen, und wir halten das für die genau richtige Reaktion. Nach den entsetzlichen Amokläufen in Deutschland hat die Polizei ihre Einsatzkonzeption verändert. Bei einem akuten Amoklauf versucht die Polizei sofort den Amokläufer zu stellen und zu stoppen. Jeder Beamte ist entsprechend instruiert und sich deshalb der Gefahr bewusst, in einem solchen Fall dem Amoktäter gegenüber zu stehen und von der Schusswaffe Gebrauch machen zu müssen.

Sie sagen, dass die Gewalt an Schulen zurückgeht. Die Zahl der Amokdrohungen steigt jedoch kontinuierlich.

Braun: Wir haben diese Erkenntnis auch. Die Kriminologie hat sich intensiv mit dem Phänomen der Nachahmungstat auseinandergesetzt. Man kann heute erkennen: Je intensiver über solche Taten berichtet wird, desto mehr scheinen sich Menschen, die sich teilweise lange innerlich mit einem gewaltsamen Rachefeldzug auseinandersetzen, animiert zu fühlen, das auch umzusetzen. Die Vorstufe dazu ist die Amokdrohung. Es darf aber auch nicht übersehen

werden, dass Amokdrohungen ausgestoßen werden, um auf sich aufmerksam zu machen. Trotzdem muss jede Drohung ernst genommen werden.

Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei diesen Drohungen?

Braun: Ich kenne keinen Fall, wo es nicht gelungen ist, letztlich den Verantwortlichen zu benennen und dann auch polizeilich und pädagogisch zu reagieren. Es geht nicht nur um Repression. So eine Amokdrohung ist vielfach Ausdruck eines fehlgeleiteten Jugendlichen, der offensichtlich ein Problem hat, das er darüber entäußert.